Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 16 / 7807**

16. Wahlperiode

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ständigen Ausschusses

zu der Mitteilung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz vom 6. Dezember 2019 – Drucksache 16/7528

Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des ZDF für die Geschäftsjahre ab 2014, insbesondere unter Aspekten der Nachhaltigkeit

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz vom 6. Dezember 2019 – Drucksache 16/7528 – Kenntnis zu nehmen.

05. 03. 2020

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Alexander Maier	Dr. Stefan Scheffold

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet die Mitteilung des Rechnungshofs Drucksache 16/7528 in seiner 39. Sitzung am 5. März 2020.

Ein Vertreter des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz führte aus, er habe das Vergnügen, dem Ausschuss den vorliegenden Abschließenden Bericht zur Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des ZDF für die Geschäftsjahre ab 2014, insbesondere unter Aspekten der Nachhaltigkeit, kurz vorstellen zu können. Für das von allen 16 Bundesländern getragene ZDF sei im Staatsvertrag über das ZDF der Rechnungshof Rheinland-Pfalz als Rechnungsprüfer bestimmt, und nach § 14 a des Rundfunkstaatsvertrags unterrichte der Rechnungshof Rheinland-Pfalz alle Landesregierungen und alle Landtage über seine wesentlichen Prüfungsergebnisse. Er nutze die Gelegenheit, in der laufenden Sitzung das Ergebnis der Prüfung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz zu erläutern.

Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, die regelmäßig den Maßstab einer Prüfung des Rechnungshofs bildeten, beinhalteten nach modernerem Verständnis insbesondere auch ein Element der Generationsgerechtigkeit, also eines Wirtschaftens, das die aktuellen Bedürfnisse nicht auf Kosten nachwachsender

Ausgegeben: 10. 03. 2020

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Generationen erfülle. Vor diesem Hintergrund habe der Rechnungshof Rheinland-Pfalz die Haushalts- und Wirtschaftsführung des ZDF erstmals unter dem Leitprinzip der Nachhaltigkeit mit ihren ökologischen, ökonomischen und sozialen Dimensionen untersucht. Aus dieser alle drei Dimensionen umfassenden Perspektive habe der Rechnungshof konkret die übergeordnete Unternehmensführung des ZDF sowie auf operativer Ebene einzelne seiner Geschäftsfelder, namentlich in den Bereichen Beschaffung, Produktion und Personal, näher untersucht. Unberücksichtigt seien der Hochbau und das Gebäudemanagement geblieben. Das habe im Wesentlichen interne Gründe. Denn dafür sei beim Rechnungshof ein anderes Prüfungsgebiet zuständig. Dies habe also nicht den Hintergrund, dass die Frage der Nachhaltigkeit beim Hochbau und beim Gebäudemanagement uninteressant wäre.

Eine Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des ZDF unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit habe beim ZDF nahegelegen, weil es sich selbst schon intensiv mit diesen Fragen beschäftigt gehabt habe. Es erstelle in zweijährigem Turnus einen Nachhaltigkeitsbericht nach dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex des Rates für Nachhaltige Entwicklung.

Nachhaltige Entwicklung sei kein Zustand, sondern ein ständiger Prozess. Nicht Kennzahlen, sondern Entscheidungsfindungen und -begründungen stünden mithin im Vordergrund. Vor diesem Hintergrund sei es Anliegen des Rechnungshofs, schon Erreichtes sichtbar zu machen, das ZDF auf dem eingeschlagenen Weg konstruktiv zu begleiten, es zu unterstützen, zu der wachsenden hausinternen Sensibilisierung beizutragen und angemessene Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Es gehe also nicht darum, eine Abweichung zwischen dem Ist und einem vorgegebenen Soll festzustellen. Deshalb habe der Rechnungshof das Ergebnis auch nicht „Prüfungsmitteilung“, sondern „Beratende Äußerung“ genannt.

Im Folgenden gehe er auf die wesentlichen Feststellungen des Rechnungshofs ein; auf weitere Feststellungen könne im Rahmen der Diskussion eingegangen werden.

Zum Stichwort „Nachhaltigkeitsbeauftragter und medienspezifische Indikatoren“ trug er vor, der Rechnungshof habe empfohlen, die Aufgaben und Zuständigkeiten des bereits bestehenden Nachhaltigkeitsteams in das ZDF-Regelwerk aufzunehmen und die Bestellung eines Nachhaltigkeitsbeauftragten oder einer Nachhaltigkeitsbeauftragten zu prüfen. Für die Entwicklung medienspezifischer Indikatoren für nachhaltiges Handeln sollten auch andere Rundfunkanstalten angesprochen werden, um gemeinsame Kriterien zu entwickeln.

Der Rechnungshof habe des Weiteren angeregt, eine eigenständige und übergreifende Nachhaltigkeitsleitordnung aufzustellen oder die bisherigen ZDF-Regelungen um Nachhaltigkeitsaspekte zu ergänzen.

Zum Stichwort „Nachhaltiges Finanz- und Beschaffungswesen“ legte er dar, das Finanz- und Beschaffungswesen des ZDF sei auf seine Nachhaltigkeit hin untersucht worden. Der Rechnungshof habe angeregt, im Haushaltsplan, im Jahresabschluss und bei Kapitalanlagen das Ziel Nachhaltigkeit ausdrücklich aufzunehmen.

In der Kostenrechnung sei die Berücksichtigung von Lebenszykluskosten vorgeschlagen worden. Das ZDF sollte als öffentlicher Auftraggeber bei der Vergabe eines Auftrags nach den Beschaffungsvorschriften des neu gestalteten Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen in jeder Phase des Vergabeverfahrens neben den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit auch soziale und umweltbezogene Belange berücksichtigen.

Weiter sei empfohlen worden, nachhaltige Gesichtspunkte in der Beschaffungsordnung explizit zu regeln, einen Nachhaltigkeitsleitfaden für die internen Beschaffer zu erarbeiten und einen Verhaltenskodex für Lieferanten zum nachhaltigen Einkauf zu erstellen.

Zum Stichwort „Nachhaltige Produktion“ äußerte er, der Rechnungshof habe festgestellt, dass das ZDF nur in sehr geringem Maß selbst nachhaltig produziere oder Auftragsproduktionen nachhaltig erstellen lasse. Er habe deshalb empfohlen, dass das ZDF zum einen verstärkt selbst nachhaltig produziere und zum anderen für Green Production Aufträge an seine Produzenten vergebe. Dies umfasse immerhin ein Auftragsvolumen von ca. 500 Millionen € jährlich.

Zudem habe er angeregt, die wichtigsten Prinzipen für nachhaltige Produktion in einem Handlungsleitfaden festzulegen. Nachhaltige Aspekte könnten dabei u. a. Green Consulting, CO_2-Rechner, Datenbanken für Green Production, nachhaltige Aspekte im Drehbuch, Nachhaltigkeit bei der Wahl des Drehortes und nachhaltiger Einsatz von Energie sein. Eigen- und Auftragsproduktionen erhielten damit ein Referenzsystem.

Zum Stichwort „Produktionstechnik und Nachhaltigkeit“ trug er vor, technische Weiterentwicklungen hätten zu Änderungen in der Produktionsweise geführt, die ihrerseits Einsparung von Ressourcen, höheren Umweltschutz und eine größere Sozialverträglichkeit mit sich bringen könnten.

Der Rechnungshof habe dem ZDF empfohlen, bei einer künftigen Modernisierung der Lichttechnik zu prüfen, ob auf Basis einer Lebenszyklusbetrachtung eine Umstellung auf LED-Scheinwerfer oder die Nachrüstung der vorhandenen Scheinwerfer mit LED-Leuchtmitteln ökologischer und wirtschaftlicher sei. Bei Auftragsproduktionen und Außenübertragungen könnte das ZDF untersuchen, ob durch eine zentrale Anordnung der Regiearbeitsplätze an einem von der Rundfunkanstalt oder der Veranstaltung unabhängigen Ort (Centralized Production) nachhaltiger produziert werden könne.

Weiter legte er dar, abschließend habe der Rechnungshof dem ZDF empfohlen, Ziele und Anforderungen für ein Nachhaltigkeitskonzept zu formulieren und Maßnahmen und Ressourcen sowie mögliche Mehraufwendungen zu bestimmen und mit den zuständigen Gremien zu erörtern. Er habe darauf hingewiesen, dass dabei stets die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten seien. Mögliche betriebliche Mehrkosten durch die auf Nachhaltigkeit zielenden Maßnahmen sollte das ZDF vorrangig durch Einsparungen oder Umschichtungen im Haushalt erwirtschaften.

Der Rechnungshof habe ferner angeregt, regelmäßig auch auf mögliche ökologische und soziale Belange und deren Bedeutung für nachhaltiges Wirtschaften hinzuweisen.

Zur Reaktion des ZDF auf die Prüfungsmitteilung des Rechnungshofs teilte er mit, das ZDF habe die Anregungen weitgehend aufgenommen und zum Teil bereits umgesetzt.

Beispielsweise habe das ZDF zum 1. Januar 2019 eine neue Stelle für die Nachhaltigkeitskoordination eingerichtet. Seit demselben Zeitpunkt beziehe das ZDF Ökostrom. Dies sei wegen der damit verbundenen höheren Kosten vorher mehrfach abgelehnt worden. Für das Jahr 2020 sei vorgesehen, eine vom ARD und ZDF gemeinsam genutzte zentrale Produktionsstätte im Sendezentrum 2 in Mainz zu errichten, die als National Broadcast Center insbesondere die Berichterstattung von der Fußballeuropameisterschaft und den Olympischen Spielen dienen solle, sofern diese Veranstaltungen stattfänden. Die Erkenntnisse hieraus sollten die Grundlage weiterer Beschlüsse bilden.

Zur Reaktion der ARD sei anzumerken, dass die Intendanten der ARD inzwischen angekündigt hätten, im Herbst 2020 einen Nachhaltigkeitsbericht für die ARD erstellen zu wollen. Ohne dass der Rechnungshof sich dies zurechnen wolle, gebe es ferner eine gemeinsame Erklärung für eine nachhaltige Film- und Serienproduktion unter der Ägide der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, an der sich alle großen Produktionsgesellschaften und Sendeeinrichtungen beteiligten. Dort heiße es, dass die Produktionswirtschaft, wissenschaftliche Expertinnen und Experten sowie die Politik konkrete und tragfähige Maßnahmen entwickeln und umsetzen wollten, die effizient und dauerhaft negative ökologische Auswirkungen bei der Produktion von Filmen und Serien soweit wie möglich minimieren wollten.

Abschließend legte er dar, Nachhaltigkeit zu fördern sei eine Gemeinschaftsaufgabe für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Der Gesetzgeber habe die Ziele und Aspekte inzwischen in einer Reihe von Regelungen verankert, so seien sie beispielsweise bei der stets wirtschaftlich vorzunehmenden Vergabe öffentlicher Aufträge sowie bei Zuwendungen im Bereich der Filmförderung zu beachten. Das ZDF stelle sich seit vielen Jahren dieser Nachhaltigkeitsaufgabe.

Weitere Anstrengungen für eine nachhaltige Haushalts- und Wirtschaftsführung des ZDF wie auch der übrigen Rundfunkanstalten würden erheblich erleichtert, wenn der Rundfunkstaatsvertrag bzw. künftig der Medienstaatsvertrag eine Ergänzung in dieser Richtung enthielte.

Der Ausschussvorsitzende äußerte, der Ausschuss habe einen gestrafften und guten Bericht gehört, für den er sich bedanke.

Ein Abgeordneter der AfD legte dar, auch er bedanke sich für den interessanten Bericht, in welchem es viel um Nachhaltigkeit gegangen sei. Dieser Begriff komme ursprünglich aus der Forstwirtschaft. Das, was derzeit aus den Wäldern entnommen werde, sei von den Urvätern angepflanzt worden und das, was die derzeitige Generation anpflanze, könne sie selbst nicht mehr entnehmen. Er sei erstaunt, für was alles der Begriff der Nachhaltigkeit inzwischen verwendet werde. Er habe gehört, nach modernem Verständnis beinhalteten die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit auch einen Aspekt der Generationengerechtigkeit, sodass es nach modernem Verständnis zu den Aufgaben eines Rechnungshofs gehöre, auch Nachhaltigkeitsaspekte zu prüfen. Aus seiner Sicht sollte der Rechnungshof als Landesbehörde jedoch nach Aufträgen und nicht nach eigenem Verständnis handeln. Ihn interessiere, wer den Rechnungshof konkret damit beauftragt habe, auch nach Nachhaltigkeitskriterien zu prüfen.

Er werfe die Frage auf, ob der Rechnungshof überhaupt etwas anregen könne oder vielmehr eine Behörde sei, die nicht selbstständig irgendwelche politischen Terminologien in den Raum stellen sollte und entsprechende Anregungen formulieren könne, sondern die Prüfaufträgen nachzukommen habe.

Der Vertreter des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz erläuterte, dem Rechnungshof sei natürlich bewusst, dass der Begriff Nachhaltigkeit aus der Forstwirtschaft komme und dort seit ungefähr 300 Jahren verankert sei und somit nichts besonders Neues darstelle.

Der Rechnungshof sei in der Tat eine oberste Landesbehörde, die von der Verfassung und vom Gesetzgeber eine bestimmte Aufgabe bekommen habe. Er habe einerseits nach den Kriterien Ordnungsmäßigkeit und andererseits nach den Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu prüfen. Wenn das Thema Nachhaltigkeit in Einzelteile zerlegt werde, werde schnell offenbar, dass der Rechnungshof genau diese genannten Kriterien anzuwenden habe. Ordnungsmäßigkeit gebe es z. B. in bestimmten Bereichen des Beschaffungswesen. Beispielsweise sei in § 68 der Vergabeverordnung u. a. geregelt, dass bei der Beschaffung von Straßenfahrzeugen auf den Energieverbrauch zu achten sei, und deshalb könne der Rechnungshof prüfen, ob die Beschaffung von Straßenfahrzeugen gemäß dieser Vorgabe erfolgt sei.

Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sei natürlich der viel spannendere Punkt. Hierzu verweise er auf das Stichwort Lebenszykluskosten. Wirtschaftlichkeit heiße nicht, ein möglichst billiges Produkt zu kaufen, das während der Nutzungsdauer erheblich höhere Kosten verursache. Insofern sei die Betrachtung von Lebenszykluskosten eigentlich eine ureigene Aufgabe der Rechnungshöfe, welche sie wahrnehmen müssten und schon lange wahrnähmen. Es sei nicht sinnvoll, ein Gebäude zu errichten, welches, weil die Fenster zu dünn seien, während der Nutzung viel Wärme an die Umgebung abgebe.

Aus den genannten Gründen sehe sich der Rechnungshof in voller Übereinstimmung mit seinem gesetzlichen Auftrag.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, es müsse angemerkt werden, dass die AfD offensichtlich ein paar Verfassungsprobleme habe. Denn die Aufgaben des Landesrechnungshofs seien in der Landesverfassung festgelegt, und dort sei nicht geregelt, dass der Rechnungshof Prüfaufträge der Regierung oder des Parlaments erfülle. Der Rechnungshof lege vielmehr selbst fest, was geprüft werde. Die Abgeordneten der AfD könnten ihre eigene Auffassung dazu haben, ob Nachhaltigkeit mittel- und langfristig zur Ordnungsmäßigkeit und sparsamen Haushaltsführung gehöre. Er persönlich und seine Partei seien jedoch der Auffassung, dass es dem Rechnungshof zustehe, auch solche Prüfungen vorzunehmen, ohne von irgendjemandem eine Freigabe oder gar einen Auftrag zu benötigen.

Im vorgetragenen Bericht sei deutlich geworden, dass das ZDF das Thema Nachhaltigkeit/Generationengerechtigkeit durchaus berücksichtige, und zwar bereits seit Jahren. Es handle sich für das ZDF somit nicht um Neuland. Im Übrigen sei dieses Thema bereits in der Rechnungslegung für das Jahr 2017 aufgetaucht.

Die klassische Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit werde auch in Bezug auf das Personal deutlich, wie sich aus der Personalkostenentwicklung ergebe. Es sei erkennbar und sei auch Gegenstand von Diskussionen auf der politischen Ebene gewesen, dass in den zurückliegenden Jahren Personal eingespart worden sei, was aus unterschiedlichen Gründen jedoch zu Mehrkosten geführt habe.

Abschließend nahm er Bezug auf die Äußerung des Vertreters des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz am Ende seines Berichts, weitere Anstrengungen für eine nachhaltige Haushalts- und Wirtschaftsführung des ZDF wie auch der übrigen Rundfunkanstalten würden erheblich erleichtert, wenn der Medienstaatsvertrag eine Ergänzung zugunsten von mehr Nachhaltigkeit enthielte. Dies verstehe er als eine Anregung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz, und ihn interessiere, ob die baden-württembergische Landesregierung beabsichtige, dieser Anregung zu folgen. Weil die Staatsministerin im Staatsministerium nicht anwesend sei, bitte er diese Frage mit der Bitte um schriftliche Beantwortung an das Staatsministerium zu übermitteln.

Der Ausschussvorsitzende erklärte, diese Frage werde mit der Bitte um schriftliche Beantwortung an das Staatsministerium übermittelt.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, auch er bedanke sich bei den Vertretern des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz für die vorgelegte Mitteilung und den Bericht. Diesem Bericht sei zu entnehmen, dass die Eigenkapitalquote des ZDF im Jahr 2016 bei 31,3 % gelegen habe und das Jahr 2016 zugleich das Jahr mit der größten Bilanzsumme im Untersuchungszeitraum gewesen sei. Weiter werde mitgeteilt, dass der Deckungsgrad des langfristig investierten Vermögens mit 38,5 % Ende 2016 in einer Größenordnung angekommen sei, die der Vorgabe der ZDF-Finanzordnung widerspreche. Ihn interessiere, was dies bedeute.

Ein Vertreter des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz antwortete, den Rechnungshof habe überrascht, dass die Eigenkapitalquote so gering sei. In letzter Zeit habe sie sich sogar noch weiter verschlechtert. Diese Entwicklung liege an verschiedenen Faktoren.

Das ZDF habe das Eigenkapital u. a. auch dafür gebraucht, um die Altersversorgung zu sichern. Denn das Zinsniveau sei bekanntermaßen sehr gering, sodass es erforderlich gewesen sei, auch etwas aus den Rücklagen, also aus dem Eigenkapital zu entnehmen. Mittlerweile habe die KEF zugestanden, dass die spezielle Rücklage, die aus den erhöhten Beiträgen resultiert habe, dafür verwendet werden dürfe. Von dieser Möglichkeit habe das ZDF Gebrauch gemacht und sei in dieser Hinsicht sicher nicht allein. Entsprechend müssten vielmehr auch Betriebe und Pensionskassen verfahren. Auch dem ZDF mache Sorgen, dass die Rücklagen so gering seien, wie sie derzeit seien, und eine Höhe erreicht hätten, die der eigenen Finanzordnung in der Tat widerspreche.

Der Ausschussvorsitzende merkte an, derzeit müsse davon ausgegangen werden, dass das Zinsniveau noch auf absehbare Zeit so niedrig wie derzeit bleiben werde. Ihn interessiere, ob es Überlegungen gebe, wie mittelfristig auf diese Situation reagiert werden könne.

Der Vertreter des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz antwortete, es sei Aufgabe der KEF, die Rundfunkbeiträge so zu gestalten, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ihren Aufgaben, die u. a. in den entsprechenden Bundesverfassungsgerichtsurteilen festgelegt seien, nachkommen könnten. Dem jüngsten KEF-Bericht sei zu entnehmen, dass die KEF die Auffassung vertrete, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten einen bestimmten höheren Beitragssatz brauchten, um die Altersversorgung sicherstellen zu können.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, auch er bedanke sich für den Bericht. Zwischen wirtschaftlichem Handeln und Nachhaltigkeit gebe es, wie dem Abschnitt

4.5.1.2 des Berichts zu entnehmen sei, jedoch oft ein Spannungsverhältnis. Aus dem mündlichen Bericht habe er herausgehört, dass es beim ZDF Fremdvergaben in Höhe von nahezu 500 Millionen € gebe. Würden diese in die Eigenkompetenz des ZDF hineingenommen, würde sich der im Bericht ausgewiesene leicht steigende Personalbedarf nochmals erhöhen, zumal die Gehälter im ZDF im Verhältnis zur freien Wirtschaft doch recht anspruchsvoll seien. Darin erkenne er einen gewissen Widerspruch. Er bitte um eine Erläuterung, ob sich die Empfehlung des Rechnungshofs darauf beziehe, dass das ZDF Aufträge in die eigene Kompetenz zurückholen solle.

Ein Vertreter des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz antwortete, beim ZDF gebe es traditionell eine Aufteilung zwischen Eigen- und Fremdproduktionen. Im Gegensatz zu den ARD-Anstalten habe das ZDF keinen großen Produktionsbetrieb für fiktionale Inhalte, also für Serien, Spielfilme oder Ähnliches. Diese würden üblicherweise ausgelagert und an freie Produzenten und möglicherweise in dem einen oder andern Fall auch an Tochtergesellschaften des ZDF vergeben.

Alles, was unter dem Begriff „Aktualität“ zusammengefasst werden könne, beispielsweise Nachrichten, Magazine und Ähnliches, werde vom ZDF üblicherweise selbst erledigt.

Er sehe im Augenblick nicht, dass das ZDF den Weg beschreiten würde, diese Aufteilung zu ändern, obwohl dies immer wieder einmal diskutiert werde. Bisher sei diese Aufteilung grundsätzlich noch nicht in Frage gestellt worden. Er gehe daher nicht davon aus, dass das ZDF einen größeren Anteil von Eigenproduktionen erstellen werde und es dadurch zu einem erheblichen Personalaufwuchs beim ZDF kommen würde.

Abschließend stellte er klar, die vom Abgeordneten der AfD aufgegriffene Empfehlung des Rechnungshofs habe sich darauf bezogen, dass das ZDF zum einen verstärkt selbst nachhaltig produziere und zum anderen für Green Production Aufträge an seine Produzenten vergebe.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, er bedanke sich nicht nur für die Ausführungen der Vertreter des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz im Ausschuss, sondern auch für die Prüfung des ZDF, welche zu den Aufgaben eines Rechnungshofs gehöre. Dies werde von den Abgeordneten seiner Fraktion nicht in Frage gestellt. Sie begrüßten es auch, dass sich das ZDF des Themas Nachhaltigkeit annehme.

Er habe zur Kenntnis genommen, dass die Gesamtaufwendungen des ZDF für das Personal deutlich gestiegen seien. Darin sehe er unter dem Gesichtspunkt Nachhaltigkeit auch im sozialen Bereich eine gewisse Gefahr, nämlich die, dass das ZDF den Weg beschreite, die Zahl der fest angestellten Mitarbeiter zugunsten von mehr freien Mitarbeitern zu senken, was zwar aus wirtschaftlicher Sicht nachhaltig sein möge, doch aus sozialer Sicht wiederum nicht. Ihn interessiere, ob der Rechnungshof Rheinland-Pfalz eine Prognose dazu abgeben könne, wie sich das Verhältnis zwischen fest angestellten und freien Mitarbeitern entwickeln werde.

Ein Vertreter des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz antwortete, eine Prognose könne der Rechnungshof nicht liefern, sehe im Augenblick jedoch einen Trend, dass die freie Mitarbeit zugunsten von Festangestellten zurückgedrängt werde. Dieses Thema werde auch im jüngsten KEF-Bericht behandelt. Wenn er es richtig überblicke, versuchten derzeit die meisten Anstalten, sogenannte feste freie Mitarbeiter in feste Mitarbeiter umzuwandeln. Die entsprechenden Stellen seien von der KEF in der Rechnung vorgesehen worden. Deshalb sehe er derzeit keine besonders große Ausweitung der freien Mitarbeit.

Ein Vertreter des Rechnungshofs Baden-Württemberg bracht vor, an der in Rede stehenden konkreten Prüfung sei der Rechnungshof Baden-Württemberg nicht beteiligt gewesen. Deshalb äußere er sich in der laufenden Sitzung lediglich zur Frage des gesetzlichen Auftrags der Rechnungshöfe. Die gesetzlichen Grundlagen wiesen den Rechnungshöfen eine Prüfaufgabe und eine Beratungsaufgabe zu. Prüfung und Beratung sowie selbstverständlich auch alle Arbeitsergebnisse der Rechnungshöfe wie Denkschriften, gutachtliche Äußerungen oder Beratende Äußerungen enthielten selbstverständlich auch Anregungen und Empfehlungen.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, auch er bedanke sich für den Bericht. Die Einlassungen vonseiten der SPD veranlasse ihn, zu zitieren, was der Rechnungshof Rheinland-Pfalz auf seiner Homepage zu seinen Aufgaben schreibe:

> *Aufgaben des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz*
>
> *Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz prüft und berät.*
>
> *Er prüft ... die Haushalts- und Wirtschaftsprüfung des Zweiten Deutschen Fernsehens, des Südwestrundfunks (zusammen mit dem Rechnungshof Baden-Württemberg) sowie der Landeszentrale für Medien und Kommunikation. ...*
>
> *Der Präsident des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz ist mit seinem Einverständnis zum Landesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung bestellt worden. ...*
>
> *Der Landesbeauftragte soll u. a. durch Vorschläge, Gutachten und Stellungnahmen auf eine wirtschaftliche Erfüllung der Landesaufgaben und eine dementsprechende Organisation der Landesverwaltung (einschließlich ihrer Sondervermögen und Betriebe) hinwirken.*
>
> *Der Landesbeauftragte wird entweder aus eigener Initiative oder auf Anregung der Landesregierung, einzelner Ministerinnen oder Minister oder des Landtags beratend tätig. Zur Durchführung seiner Aufgaben kann er örtliche Erhebungen vornehmen oder durch Beauftragte vornehmen lassen.*
>
> *Nähere Informationen können dem Landesgesetz über den Rechnungshof Rheinland-Pfalz ... (dort: insbesondere § 6 a und § 8 Abs. 2) sowie den Richtlinien für die Tätigkeit der oder des Landesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung aus dem Jahre 2015 entnommen werden.*

Die Abgeordneten seiner Fraktion merkten grundsätzlich an, dass bei den Kosten einer Investition nicht nur die Anschaffungskosten, sondern natürlich auch die laufenden Kosten zu erfassen seien. Es sei auch unstreitig, dass auch Kriterien wie die Lebensdauer zu berücksichtigen seien. Die Wirtschaftlichkeit beziehe sich immer auf die Gesamtkosten einer Investition.

Der Ausschussvorsitzende stellte fest, es gebe keinen Widerspruch. Er bedanke sich namens des Ausschusses bei den Vertretern der Rechnungshöfe für ihr Kommen und wünsche ihnen eine gute Rückreise.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz vom 6. Dezember 2019 Kenntnis zu nehmen.

09. 03. 2020

Maier